

Az.:

Ort, Datum
Tel:



Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen sowie der energetischen Verwertung von Holz
(Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2006 -)

Bezug: Ihr Antrag vom
Unternehmer Nr.

- Anlagen: - ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) ANBest-G
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P
- Ermittlung der förderungsfähigen Ausgaben
- Vordruck für Verwendungsnachweis

I. Bewilligung

1. Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR

(in Buchstaben: EUR)

davon Anteil nationale Förderung EUR

Anteil EU-Förderung EUR

Der Verwendungsnachweis ist beim Forstamt bis zum vorzulegen.

Der Durchführungszeitraum beginnt am und endet am

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

3. Finanzierungsart/-Höhe

- a) Die Zuwendung wird Ihnen in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
ohne Mehrwertsteuer in Höhe von EUR als Zuwendung/Zuweisung gewährt.
- b) Die Zuwendung wird Ihnen in Form einer Festbetragsfinanzierung
in Höhe von EUR gewährt (Maßnahmennr. 2.3.2 der Richtlinie).

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 20.. EUR

im Haushaltsjahr 20.. EUR

6. Auszahlung

Es gelten die

- allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P sowie die
 - allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden – ANBest-G
- In den Antragsverfahren, in denen eine EG-Kofinanzierung zum Tragen kommt, sind zusätzlich die Regelungen des EG-Zahlstellenverfahrens anzuwenden. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich nach Vorlage von Originalrechnungen, die an den Antragsteller adressiert sind, sowie entsprechender Zahlungsbelege.

Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig.

7. Zweckbindungsfrist

Generell beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre. Ausnahmen gelten für Maßnahmen nach Nr. 2.1.4 bis Nr. 2.1.8 und 2.3.1. Hier beträgt die Zweckbindungsfrist 5 Jahre. Anlagen nach Nr. 2.2.2 sind mindestens 7 Jahre zweckentsprechend zu betreiben.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-G) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Folgende Nummern der ANBest-P/ANBest-G finden keine Anwendung:

Sie sind verpflichtet

- aus statistischen Gründen, unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, während der Zweckbindungsfrist auf Wunsch dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m.
- eine Bescheinigung nach §14 Abs.1 (Abnahmemessung) und ggfl. nach §14 Abs. 4 (Wiederholungsmessung) über das Ergebnis der Messungen an einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) der Bewilligungsbehörde bis spätestens drei Monate nach Errichtung der Anlage vorzulegen. Eine Kopie der Bescheinigung reicht aus.
- bei der Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen, bei denen aufgrund der nationalen Bauvorschriften eine Bautafel aufzustellen ist, zusätzlich eine Hinweistafel mit folgendem Inhalt anzubringen:

Das Landeswappen NRW mit Angabe des zuständigen Ministeriums sowie der Text:
„Dieses Vorhaben wurde vom Land (mit Angabe des zuständigen Ministeriums) gefördert“
Das EG-Emblem mit blauem Hintergrund und gelben Sternen sowie der Text:
„Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert. Europäischer
Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL)“

Die Hinweistafel muss mindestens 25% der Gesamtbautafel ausmachen.

- mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb der Zweckbindungsfrist gemäß Nr. 7 ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die Verpflichtungen aus diesem Zuwendungsbescheid zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Sollten Sie für die hier geförderte Maßnahme weitere Zuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch nehmen oder ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten, so sind Sie dazu verpflichtet, die beteiligten Stellen hierüber unverzüglich zu informieren.

Den Prüfgremien der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofes und der EG-Zahlstelle ist jederzeit ein Zutrittsrecht zur Anlage einzuräumen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

.....
(Unterschrift)